

Schenkung und vorweggenommene Erbteilsübertragung

Diese Informationen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Allgemeines	<p>Eine Übertragung von gefördertem Wohneigentum oder eines Anteils am Wohneigentum, sei es unentgeltlich oder gegen bestimmte Leistungen (Wohnrecht, private Pflege, soziale Unterstützung), bedarf der Zustimmung der Investitionsbank Berlin als Förderinstitut und Gläubigerin der/des Darlehen/s.</p> <p>Gemäß Preisverzeichnis der IBB, welches Sie entweder auf unserer Homepage www.ibb.de oder in unseren Geschäftsräumen einsehen können, erheben wir für die Bearbeitung dieses Geschäftsvorfalles ein Entgelt. Dieses ist vor Beginn der Bearbeitung zu entrichten.</p>
Verpflichtung als zusätzlich Haftender	<p>Damit die Investitionsbank Berlin der Änderung der Eigentumsverhältnisse zustimmen kann, hat sich der/die neue/n Eigentümer mittels abstraktem Schuldanerkenntnis gegenüber der Investitionsbank Berlin zu verpflichten. Dies hat aus dem Übertragungsvertrag in ausreichender Form hervorzugehen oder kann mittels notarieller Schuldurkunde nachgewiesen werden. Ferner sind die vorrangig vor der Investitionsbank Berlin frei gewordenen Grundpfandrechtsanteile löschen zu lassen.</p> <p>Die Darlehensnehmer (bisherigen Eigentümer) haften weiterhin für unsere Darlehensverpflichtungen.</p>
Unterlagen	<p>Zur Bearbeitung reichen Sie uns bitte folgende Unterlagen ein:</p> <ul style="list-style-type: none">- notarieller Übertragungsvertrag- Nachweis der Übernahme eines abstrakten Schuldanerkenntnisses der/des neuen Eigentümer/s gegenüber der Investitionsbank Berlin in vollstreckbarer Ausfertigung- Legitimation der künftigen Eigentümer Dazu erhalten die neuen/ künftigen Eigentümer von uns einen Coupon, mit dem sie die Legitimationsprüfung mit einem gültigen Personalausweis oder einem gültigen Reisepass bei ihrer nächsten Postfiliale durchführen lassen können. Die Mitarbeiter der Deutschen Post AG füllen das entsprechende Formular aus und übersenden es an uns. Ihre dabei festgestellten Daten werden ausschließlich bei uns und nicht auch bei der Deutschen Post AG gespeichert. Das Geldwäschegesetz (GwG) sowie § 154 Abgabenordnung (AO) verpflichten Kreditinstitute kundenbezogene Sorgfaltspflichten umzusetzen. Hierzu gehört u.a. die Identifizierung der Vertragspartner (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 GwG). Diese Identifizierung kann durch das sogenannte PostIdent-Verfahren erfolgen.- PEP-Formular (Erklärung politisch exponierter Personen) Für den/die neuen Eigentümer ist uns ein unterschriebener Vordruck gemäß §6 Abs. 2 Nr. 1 Geldwäschegesetz (GwG) zum Status „Politisch exponierte Person“ einzureichen. Politisch exponierte Personen sind diejenigen natürlichen Personen, die<ol style="list-style-type: none">a) ein wichtiges öffentliches Amt ausüben oder ausgeübt habenb) und deren unmittelbare Familienmitgliederc) oder ihnen bekanntermaßen nahestehende Personen.- Eigentumsumschreibung und Nachweis der (Teil)Löschung/en vorrangig

	nicht mehr valutierender Grundpfandrechtsanteile sobald vorliegend
Hinweise für Darlehen in der Förderungszeit	Wird für die bisherigen Eigentümer ein Wohnrecht oder Nießbrauchrecht vereinbart und die Nutzung des Objektes bleibt nach Abschluss des Übertragungsvertrages unverändert, so führt das zu keiner Änderung der Konditionen. Entsprechendes gilt, wenn die Erwerber zusätzliche Nutzer des Wohneigentums werden.
Förderkonditionen	Bei den Förderprogrammen ab 1986 sind in verschiedenen Abständen einkommensabhängige Förderanpassungen vorgesehen. Hier kann es in Folge der Übertragung, aufgrund einer veränderten Zahl der zum Haushalt zählenden Personen und einer veränderten Einkommensgrenze, zu einer Kürzung der Subventionsmittel, Neueinstufung in eine andere Förderkategorie bzw. Anhebung des Zinssatzes führen.
neuer Nutzer	Nutzen die neuen Eigentümer und ihre Angehörigen erstmals das mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohneigentum allein, muss beim zuständigen Wohnungsamt eine Bescheinigung eingeholt werden, mit der die Berechtigung zur Nutzung des geförderten Wohnraums nachgewiesen wird. Unter Umständen kann es in diesem Fall zu Subventionskürzungen oder auch zu Darlehenskürzungen führen.
Verpflichtung als Darlehensnehmer	Bei einer Übertragung der Fördermittel ist es notwendig, dass der/die Beschenkte/n in das Schuldverhältnis eintreten.
Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf	Bei Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf setzen Sie sich bitte mit unserer Kundenbetreuung unter 030 / 21 25 – 34 88 in Verbindung.
Kontakt	Investitionsbank Berlin Bundesallee 210, 10719 Berlin Telefon: 030 / 2125 – 0 E-Mail: info@ibb.de